

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma KeREL International GmbH

§1

Für alle Lieferungen und Leistungen aus einem Vertragsverhältnis zwischen der KeREL International GmbH - nachfolgend KeREL genannt - und dem Auftraggeber / Auftragnehmer gelten ausschließlich die nachstehenden AGB. Jede Ergänzung und Änderung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§2

Terminvereinbarungen von KeREL sind grundsätzlich unverbindliche Richtwerte. Insbesondere wird keine Haftung für Verzögerungen übernommen, die nicht von KeREL zu beeinflussen sind, insbesondere aufgrund von Grenzabfertigung bei Ein- und Ausfuhr, und die Genehmigungen oder Vorlauffrachten, die von Auftraggeber zu erstellen sind.

§3

Angebotspreise verstehen sich exklusive Transportversicherung, die Eindeckung kann KeREL jedoch gerne vermitteln. Der Auftrag wird nur dann von KeREL für den Auftraggeber mit einer Transportversicherung eingedeckt, wenn dies ausdrücklich beauftragt wurde oder der Auftraggeber bereits in vorangegangenen Aufträgen die Eindeckung beantragt hat.

§4

KeREL haftet ausschließlich nach ADSp sowie gemäß HGB (8,33 SZR). Für internationale Transporte ist diese Haftung gemäß CMR beschränkt. KeREL akzeptiert Aufträge nur bei gleichzeitiger Vereinbarung der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) jeweils neuester Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB, für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf 5,-Euro/kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung abweichend von Ziffer 23.1.1. ADSp auf 2 SZR/kg; je Schadenfall bzw. -ereignis auf 1 Mio. bzw. 2 Mio. Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem welcher Betrag höher ist. Ziffer 27 ADSp gilt nicht als Vereinbarung anderer Haftungshöchstgrenzen im Sinne von Art. 25 Montrealer Übereinkommen. Sämtliche Speditionsrechnungen sind gem. Ziffer 18.1 ADSp sofort zu begleichen.

§5

Entgegenstehende AGB des Auftraggebers / Auftragnehmers verpflichten KeREL nicht. Diese AGB gelten auch dann, wenn KeREL in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Auftraggebers / Auftragnehmers Leistungen erbringt, auch wenn KeREL nicht ausdrücklich widerspricht. Vom KeREL zusätzlich übernommene Pflichten berühren nicht die Geltung dieser Bedingungen.

§6

Ohne Verzicht auf weiter gehende gesetzliche Rechte ist KeREL berechtigt, ersatzlos von dem Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde der Geltung dieser AGB widerspricht, wenn die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird, wenn der Kunde ohne Darlegung eines rechtfertigenden Grundes wesentlichen Verpflichtungen gegenüber KeREL oder Dritten nicht nachkommt, wenn der Kunde nicht zutreffende Angaben zu seiner Kreditwürdigkeit gemacht hat, wenn KeREL nach Vertragsschluss Informationen über eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden erhält.

§7

Hinsichtlich aller Rechte und Ansprüche aus diesem Vertrag gilt das nicht vereinheitlichte Recht der Bundesrepublik Deutschland (ADSp/BGB/HGB). Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausdrücklich ausgeschlossen. Gerichtsstand ist München, sofern der Auftraggeber/Auftragnehmer kein Verbraucher ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

§8

Für alle –vertraglichen und außervertraglichen- Streitigkeiten aus Verträgen, für die die Geltung dieser Verkaufsbedingungen vorgesehen ist, wird die örtlich und international ausschließliche Zuständigkeit der für München zuständigen Gerichte vereinbart. Diese Zuständigkeit schließt insbesondere auch jede andere Zuständigkeit aus, die wegen eines persönlichen oder sachlichen Zusammenhangs gesetzlich vorgesehen ist. Auch ist der Kunde nicht berechtigt, eine Wiederklage, Aufrechnung, Streitverkündung oder Zurückbehaltung vor einem anderen als dem ausschließlich zuständigen Gericht in München vorzubringen. KeREL ist jedoch berechtigt, im Einzelfall Klage auch am Geschäftssitz des Kunden oder vor anderen aufgrund in- oder ausländischen Rechts zuständigen Gerichten zu erheben.

§9

Für Tätigkeiten und Erbringung von Dienstleistungen in der Betriebsstelle gelten die „Bestimmungen für Fremdfirmen“ der KeREL International GmbH, die dem Auftragnehmer vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden.